

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- **9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Photovoltaik Tretzendorf“**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan " Sondergebiet Photovoltaik Tretzendorf"**

In der Sitzung am 27.06.2024 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und die Entwürfe für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Tretzendorf“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung 27.06.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### Änderungsbereich und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich im nördlichen Gemeindegebiet von Oberaurach, in der Gemarkung Tretzendorf umfasst 21,7 ha (Landkreis Haßberge Regierungsbezirk Unterfranken) und umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern TF 709, 711, 712, 715, 716 und 718 Gemarkung Tretzendorf. Die Lage und Abgrenzung sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

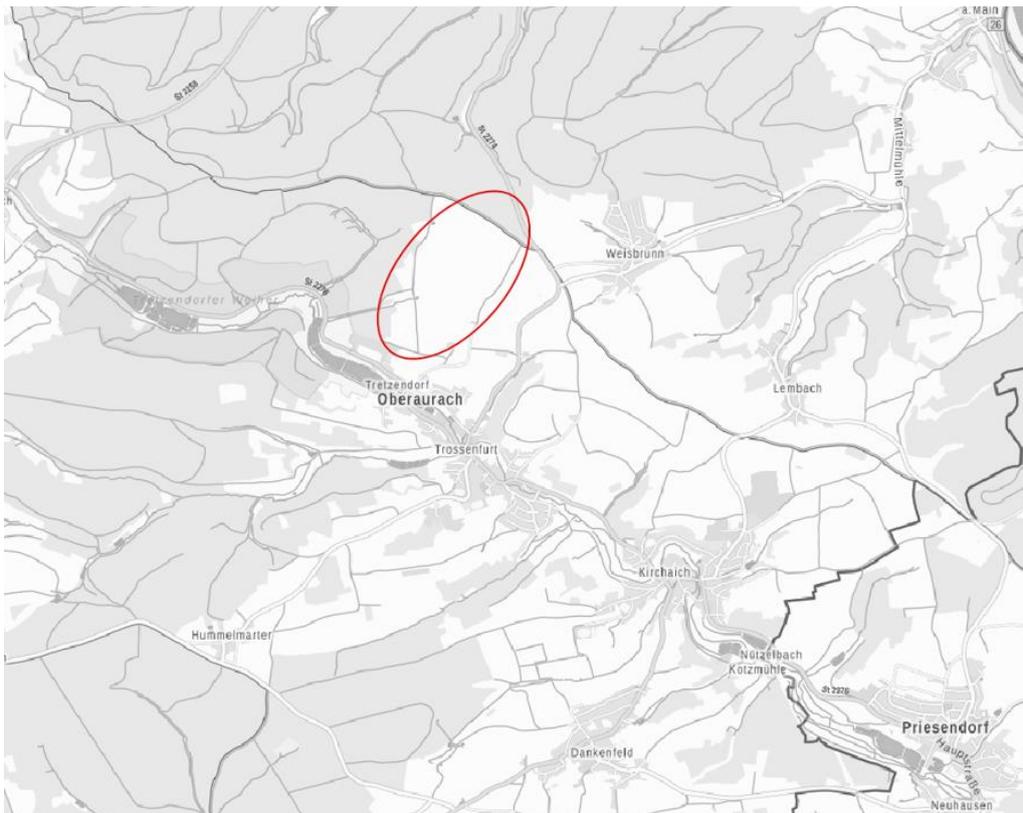


Abb. Übersicht Lage des Vorhabens

Die Entwürfe für den Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Tretzendorf“ sowie für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich jeweils in der Fassung vom 27.06.2024 bestehend aus Planblatt, Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanter Informationen (saP) sind in der Zeit

**von Montag, den 15.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 16.08.2024,**

über die Homepage der Gemeinde Oberaurach einzusehen.

<https://www.oberaurach.de/bebauungsplaene/>

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet (Homepage/Aktuelles) eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ im Rathaus Oberaurach (Zimmer Nr. 13, Herr Mann) während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00-18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (gerne auch per E-Mail) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Tretzendorf“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion</li></ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"><li>• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme</li></ul>
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen</li><li>• Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts</li></ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale</li></ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser</li></ul>
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion</li><li>• Erfordernisse des Klimaschutzes</li></ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes</li></ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern</li></ul>
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li><li>• Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</li><li>• Nutzung erneuerbarer Energien</li><li>• Bodenschutzklausel und Umwidmungssperre gem. § 1a Abs. 2 BauGB</li><li>• Darstellung von Landschaftsplänen</li><li>• Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li></ul>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Umweltbericht zur 9. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Bereich "Sondergebiet Photovoltaik Tretzendorf" in der Fassung vom 27.06.2024, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Tretzendorf" in der Fassung vom 27.06.2024, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (sap) für Sondergebiet Photovoltaik Tretzendorf, Lkr. Hassberge (Büro für ökologische Studien, Bayreuth)

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Nur Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Oberaurach, 03.07.2024



Thomas Sechser  
Erster Bürgermeister